

Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V.

www.blasmusik-kreisverband-biberach.de



Mitglied im
Blasmusikverband
Baden-Württemberg e.V.



BLÄSERJUGEND

Hinweise und Bestimmungen zu den D-Kursen 2019

Terminliche Hinweise

Bitte halten Sie sich den Zeitraum vom **29.07- 17.08.2019** für die D-Lehrgänge frei, damit wir planen und einteilen können. Mit einer Einschränkung der Terminmöglichkeiten von Seiten der Teilnehmer wird es sehr wahrscheinlich, dass aus organisatorischen Gründen nicht alle Teilnehmer eines Vereins auf einen Kurs eingeteilt werden. Es kann sogar passieren, dass Teilnehmer gar nicht eingeteilt werden können.

Grundsätzlich hängen die letztendlichen Termine der Kurse von den Bedingungen an den Lehrgangsorten sowie den Anmeldungen der Teilnehmer ab. Es kann also noch nicht gewährleistet werden, dass tatsächlich im gesamten Zeitraum Kurse stattfinden.

Prüfungen allgemein

Es ist nicht möglich auf den Kursen nur Teilprüfungen (nur Theorie oder nur Praxis) abzulegen. Wer zum Kurs erscheint, tritt damit automatisch auch zu beiden Prüfungsteilen an. Prüfungsteile, die nicht bestanden werden, können selbstverständlich auch einzeln nachgeholt werden.

Theorieprüfungen

Die Mannheimer Bläzerschule ist für die Vorbereitung in den Vereinen gedacht. Der Übungsteil sollte in den Vereinen durchgearbeitet und ausgefüllt werden. Dieser Übungsteil wird auf den D-Kursen nicht extra bearbeitet. Die Kurse dienen vielmehr der Vertiefung! Daher sollte die Mannheimer Bläzerschule mit auf den Kurs gebracht werden.

Bitte hierbei jeweils die neueste Auflage der Theoriewerke verwenden!

Informationen über die prüfungsrelevanten Themen (angepasst an die jeweils neueste Auflage) können Sie gerne auf der Homepage des Landesverbands: <https://www.bjbw.de/bjbw-download>, unter der Rubrik Lehrgangswesen herunterladen.

Praxisprüfungen

Seit dem 01.07.2018 gilt eine neue Prüfungsordnung für alle Teilnehmer.

Alle prüfungsrelevanten Informationen sind unter: <https://www.bjbw.de/bjbw-download> zu finden. Diese müssen unbedingt beachtet werden, da sonst eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich ist!

Die Werke zu den D-Prüfungen wählen Sie bitte aus der Literaturliste der Bläserjugend Baden-Württemberg aus. Diese Literaturliste ist für die D-Kurse bindend. Die Literaturliste kann unter <https://www.bjbw.de/bjbw-download> im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die Auswahl der Stücke gibt es Regularien, die ebenfalls in der Prüfungsordnung festgeschrieben sind (Anzahl, Kategorien, ...). Hat ein Teilnehmer weniger Musikstücke oder Musikstücke, die nicht in der Literaturliste stehen, so kann er nicht zur praktischen Prüfung zugelassen werden. Für Spielleute gelten die Vorgaben des Landesfeuerwehrverbandes für D-Lehrgänge für Instrumentalmusik.

Für die Prüfung muss jeder Teilnehmer ein vollständig ausgefülltes Deckblatt der Bläserjugend Biberach (<https://www.bmkvbc.de/fortbildung/musikalische-fortbildungen/d-kurse/>) und 1 weitere Ausfertigung (klar beschriftet, welche Nummer aus der Literaturliste!) von jedem seiner Vortragsstücke auf den Kurs mitbringen.

Spielleute

Auch die Musikerinnen und Musiker der Spielleute können sich bei den Kursen anmelden. Hierfür ist eine Mindestanzahl an Anmeldungen erforderlich, ansonsten müssen Kursteilnehmer leider abgewiesen werden. Als Prüfungsanforderungen gelten im Praktischen die Vorgaben des Feuerwehrverbandes (Literaturlisten finden Sie unter www.feuerwehrmusik-bw.de oder www.bjbw.de). In der Theorie gilt die Mannheimer Blälerschule der Bläserjugend Baden- Württemberg.

Besondere Hinweise für Schlagzeuger

- Jeder Teilnehmer sollte eine kleine Trommel mitbringen.
- Jeder teilnehmende Musikverein muss bereit sein, die von seinen Teilnehmern benötigten Instrumente (z.B.: Pauke) zur Verfügung zu stellen!
- Jeder Teilnehmer muss die von ihm benötigten Percussion Instrumente für die vorbereiteten Percussion Stimmen zum Kurs selbst mitbringen
- Der jeweilige Schlagzeug- Dozent wird sich wegen der Bereitstellung von Pauken, Stabspielen etc. mit den betreffenden Musikvereinen in Verbindung setzen.

Tragen Sie als Eltern, Ausbilder und Musikverein dafür Sorge, dass die Teilnehmer am Schlagzeug ihre eigenen Trommel- bzw. Pauken- Schlägel zum Lehrgang mitbringen, damit Sie entsprechend üben können.

Abmeldung

Teilnehmer, die nach dem Anmeldeschluss (**15.03.2019**) abgemeldet werden, müssen die Hälfte der Kursgebühren bezahlen.

Teilnehmern, die nach dem **05.05.2019** abgemeldet werden, wird die volle Lehrgangsgebühr berechnet.

Bei kurzfristiger Krankheit wird die abgebuchte Kursgebühr gegen Vorlage eines Attestes (auf der Geschäftsstelle) zurückerstattet. Wird der Kurs wegen Krankheit abgebrochen, kann leider keine Gebühr zurückerstattet werden.

Abmeldungen sind grundsätzlich nur über die Geschäftsstelle möglich. Außerdem werden nur Anfragen von Vereinen beantwortet. Deshalb sollen sich Eltern bitte an die Jugendleiter/Vorstände ihrer Vereine wenden, diese können dann mit der Bläserjugend Kontakt aufnehmen!

Ummeldung

Für Ummeldungen wird ein Unkostenbeitrag von 30 € für jede Ummeldung erhoben, da dies mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden ist. Nachmeldungen werden wie Ummeldungen behandelt.

Grundsätzlich gibt es kein Recht auf eine Ummeldung von Seiten der Teilnehmer bzw. der Vereine. Es sei denn, die Bläserjugend hat bei der Einteilung eine angegebene Termineinschränkung nicht berücksichtigt, dann ist die Ummeldung auf jeden Fall möglich und kostenfrei.

Ummeldungen sind ansonsten nur aus wichtigen Gründen möglich, allerdings nur dann, wenn diese von unserer Seite auch möglich sind. Da viele Faktoren (Lehrerauslastung, Kapazität, der Tagungshäuser ...), zu beachten sind, sind Ummeldungen oft leider nicht möglich. Dann muss der Teilnehmer leider abgemeldet werden. Dafür bitten wir um Verständnis

Aus organisatorischen Gründen sind Ummeldungen nur bis zum **28.06.2019** möglich. Wird eine Ummeldung benötigt, bitte mit dem entsprechenden Ansprechpartner von der Bläserjugend in Verbindung setzen.

Hinweise für die Eltern/Alleinerziehenden minderjähriger Teilnehmer

Ich/Wir sind einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter am D1-, D2- oder D3- Lehrgang teilnimmt.

Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir hierfür die elterliche Mitverantwortung übernehme(n).

Ich/wir habe(n) unser Kind hingewiesen auf:

- die Weisungsbefugnis der Lehrkräfte
- die Einhaltung der Hausordnung
- mitmenschliches Verhalten

Sollte unser(e) Sohn/Tochter aufgrund untragbaren Verhaltens vorzeitig nach Hause geschickt werden müssen, so geschieht das unter meiner/unserer vollen Gefahr- und Kostentragung. Auch über die sonstigen Haftungsbestimmungen für den Sohn/die Tochter bin ich mir/sind wir uns bewusst.

Ich/Wir habe(n) mein/unser Kind gegen Krankheit versichert und geben unserem Kind die Kassenkarte mit auf den Kurs.

Ich/wir bezahle(n) (nach Aufforderung des Musikvereins) die Teilnahmegebühr von:

- 130,- € für den D1 - Lehrgang,
- 150,- € für den D2 - Lehrgang
- 170,- € für den D3 - Lehrgang.

(Bei Teilnehmern, die nicht zum Kreisverband Biberach gehören, werden jeweils 20,- € mehr berechnet.)